01 Bürgerbeauftragte



Titel der Drucksache:

Entscheidung über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens im Ortsteil Büßleben

Drucksache 1557/22

Entscheidungsvorlage

Stadtrat

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	12.09.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	27.09.2022	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Es wird festgestellt, dass das Bürgerbegehren im Ortsteil Büßleben "Bewusst nachhaltige und praktisch-ästhetische Gestaltung der Dorfmitte Büßleben" zustande gekommen ist.

12.09.2022, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Drucksache: 1557/22 Seite 1 von 3

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen X Nein	☐ Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	Ja	Gesamtkosten EUR		EUR		
→						
	2022	2023	2024	2025		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung						
X Ja Nein						
Anlagenverzeichnis Anlage 1 – Bescheid vom 09.03.2022 (nicht öffentlich) Anlage 2 – Antrag Bürgerbegehren Anlage 3 – Ergebnis Unterschriftenlisten						

Sachverhalt

Am 16.02.2022 ging bei der Stadtverwaltung ein Antrag auf Durchführung eines Bürgerbegehrens im Ortsteil Büßleben "Bewusst nachhaltige und praktisch-ästhetische Gestaltung der Dorfmitte Büßleben" ein.

Nach Prüfung des Antrages wurde dieser mit Bescheid vom 09.03.2022, zugestellt am 11.03.2022, für zulässig erklärt (siehe Anlage 1 und 2).

Die Sammlungsfrist begann am 25.04.2022 und endete am 25.08.2022. Am 16.08.2022 fand die Übergabe der Unterschriftenlisten statt. Die Prüfung der Gültigkeit der geleisteten Unterschriften auf den Unterschriftenlisten erfolgte durch das Bürgeramt.

Das notwendige Quorum von 73 Unterschriften im Ortsteil Büßleben wurde erreicht. (Anlage 3) Damit wurden die Anforderungen zum Zustandekommen eines Bürgerbegehrens nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 ThürEBBG i. V. m. § 14 Abs. 2 ThürEBBG erfüllt. Mit Beschlussfassung über vorliegende Drucksache tritt eine Sperrwirkung hinsichtlich einer dem Begehren entgegenstehenden Entscheidung ein (vgl. § 15 Abs. 1 ThürEBBG).

DA 1.15 Drucksache : **1557/22** Seite 2 von 3

Die Beschlussfassung dieser Drucksache befasst sich lediglich mit der Entscheidung des Stadtrates über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens. Inhaltlich wird eine weitere Drucksache zu den einzelnen Forderungen der Einreicher nach Maßgabe des ThürEBBG folgen. Die Vertrauensperson des Bürgerbegehrens ist zu den Sitzungen der Ausschüsse und des Stadtrates zu laden.

DA 1.15 Drucksache : **1557/22** Seite 3 von 3